

Allgemeiner Teil

Was ist zu tun? Ein Hinweis auf Dinge, die im großstädtischen Leben zu beachten sind

Wissenswertes Die wissenswerten Daten über die Hansestadt Hamburg, behördliche Einrichtungen, Kirchen, Museen, Verkehr, Öffentliche Anlagen und Sehenswürdigkeiten

Was ist zu tun?

I. Feuer, Unfälle, Krankheit usw.

Feuer: Sofort Feuerwehr anrufen durch Fernsprecher oder den nächsten Feuermelder, für das Stadtgebiet Fernspr. 02, für die Landbezirke siehe unter Feuerwehr im Namensteil des Amtl. Fernsprechbuches. Brandstelle genau angeben, den eigenen Namen nennen. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei Fliegerangriffen und – sofern dabei Schäden verursacht sind – auch nach Fliegerangriffen Feuerwehler nicht benutzt werden dürfen. In dieser Zeit sind alle Schadenmeldungen an das nächste Luftschutzrevier zu erstatten. Brennenden Raum nicht abschließen, Türen nach dem Treppenhause schließen; wenn Treppenhause verqualmt, im Zimmer bleiben, Fenster öffnen, in verqualmten Räumen kriechend mit Tuch vor dem Mund bewegen, brennende Menschen am Weglaufen hindern, zu Boden werfen, mit Kleidern und Decken einhüllen, befeuchten, Kleider nicht abreißen.

Unfälle: **Hamburg.** Fernsprecher 3410 00; nach Meldung der Polizei bei Unfällen im Stadtgebiet „Unfalldienst (Kranken-transport)“, bei Unfällen im Hafen „Unfallmeldestelle Hafen“ verlangen.

Beide Stellen sorgen für erste Hilfe und Abtransport
Hamburg-Altona. Nächstwohnender Arzt durch Polizeiamt: 42 11 02; Krankenwagen: 35 09 41; Krankenhaus: 42 10 41.
Hamburg-Marburg. Polizei: 87 10 01; Krankenwagen: 35 09 41.
Hamburg-Wilhelmsburg. Polizei: 38 75 16; Krankenwagen: 35 09 41.
Hamburg-Wandsbek. Polizei: 42 11 02; Krankenwagen: 35 09 41.

Erste Hilfe bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen:

Schaffe den Erkrankten oder Verletzten sofort aus dem Verkehr in ein beschattetes Haus und Sorge durch Enttörnung überfüllter Zuschauer für Ruhe um den Hilfebedürftigen.
Benachrichtige in allen Fällen sofort einen der nächstwohnenden Ärzte.

Wichtigste Hilfeleistungen bis zum Eintreffen des Arztes:

1. Bei Bewußtlosen (z. B. bei Ohnmacht, Schlaganfall):
 - a) Wenn sein Gesicht stark gerötet ist: den Kranken hinsetzen mit erhöhtem Kopf und Oberkörper.
Wenn das Gesicht blaß, fällt es: den Kranken flach hinlegen mit herabhängendem Kopf.
 - b) Hals und Brust von beengenden Kleidungsstücken entblößen, Leibriemen und bei weiblichen Personen Rockbänder lösen.
 - c) Gesicht und Brust mit kaltem Wasser besprengen, betreiben der Stirn mit Eisig oder kühnem Wasser.
 - d) Salzwasser oder kühnem Wasser (nicht die Flasche sondern ein damit befeuchtetes Tuch oder Watte!) unter die Nase halten.
 - e) Bei Wiederkehr der Besinnung (nicht eher) kleine Mengen Wasser, Tee, Kognak oder anderes annehmen.
2. Bei Krampfanfällen (Fallsucht):
 - a) Hals und Brust von beengenden Kleidungsstücken entblößen, Leibriemen und bei weiblichen Personen Rockbänder lösen.
 - b) Den Kranken in der Mitte eines Zimmers auf den Boden auf eine Decke legen.
 - c) Einen Flächentisch oder Tuchknoten zwischen die Zähne schieben und dort festhalten lassen.
 - d) Arme, Beine und Kopf leicht festhalten, damit der Kranke sich nicht durch Umschlagen oder Kopfbewegungen selbst verletzt.
3. Bei Gasvergiftungen (durch Leuchtgas, Kohlendioxid usw.):
 - a) Neben einem der nächstwohnenden Ärzte auch sofort Feuerwehr durch Fernsprecher herbeirufen und sie benachrichtigen, daß es sich um Gasvergiftung handelt.

Versicherungsfall! In den vorstehend erwähnten Fällen, wo Versicherungen bestehen, rechtzeitiges Anmelden des Schadensfalles bei der zuständigen Versicherungsgesellschaft nicht versäumen!

- b) Zimmer nicht mit offenem Licht betreten.
- c) Tür mehrmals weit öffnen und schließen, um Luftzug herzustellen.
- d) Schnell an das nächste Fenster springen, dieses öffnen, eventuell entweichelagen, sich hinausstehen und tief atmen.
- e) Den Erkrankten an frische Luft schaffen.

4. Bei schweren Verbrennungen:

- a) Haben die Kleider Feuer gefangen: eine dicke Decke ganz um den Verunglückten herumwickeln, durch Herumwickeln auf dem Boden die Flammen ersticken; dann übergießen mit reichlich kaltem Wasser.
- b) Bei Brandwunden keine festgebrannten Kleidungsstücke abziehen; die Brandwunden mit Fett bestreuen oder eine saugsaugende Brandbinde anwenden, kein Wasser zum Kühlen der Brandwunden verwenden.

5. Bei Unfall durch elektrischen Strom:

- a) Neben einem der nächstwohnenden Ärzte auch sofort Feuerwehr durch Fernsprecher benachrichtigen, daß es sich um einen Unfall durch elektrischen Strom handelt.
- b) Stromkreis sofort ausschalten lassen, vorher den Körper des Verletzten nicht berühren.

6. Bei starkblutenden Wunden:

- a) Wunden dürfen nie mit der Hand berührt werden!
- a) Den verletzten Körperteil entblößen durch Auftrennen der Kleidung in der Naht.
- b) Druckverband mit reinem Verbandstoff oder Innenseite eines reinen Tuches; darüber eine Binde zur Befestigung.
Das verletzte Glied hochhalten bzw. am Bense hochlagern.

7. Bei Knochenbrüchen oder Verrenkungen:

- a) Am Schädel namentlich wenn aus einem Ohr Blut fließt, Verband wie bei 6b.
- b) An den Armen: den verletzten Arm durch eine Tuchschlinge (z. B. Handtuch), die um den Hals und den Unterarm geht, stützen.
- c) An den Beinen: nicht aufrichten lassen! Oberhalb und unterhalb der gebrochenen Stelle legt je eine Person gleichzeitig langsam und vorsichtig das verletzte Bein etwa hoch; eine dritte Person befestigt zwei bis drei Schirme, Stühle oder ähnliche lange Gegenstände um das ganze Bein herum mit Binden oder Tüchern. Ist an der Bruchstelle auch eine Hautwunde, so wird diese zuerst vor Anlegen des Schienenverbandes, nach Entfernung der Kleidungsstücke, wie oben unter 6b angegeben, verbunden.

8. Bei bewußtlos aus dem Wasser Gezogenen:

- a) Neben einem der nächstwohnenden Ärzte auch sofort Feuerwehr durch Fernsprecher herbeirufen und sie benachrichtigen, daß es sich um die Rettung eines bewußtlos aus dem Wasser Gezogenen handelt.
- b) Hals und Oberkörper entkleiden, Leibriemen und Rockbänder lösen; der Verunglückte wird dann mit dem unteren Teil der Brust auf das gebeugte Knie des Hilfeleistenden gelegt, so daß die Beine nach unten hängen; dann drückt der Helfer mit reiner Hand mehrmals stark auf den Rücken des Verunglückten, damit das verchluckte Wasser auslaufen kann (den Verunglückten nicht auf den Kopf stellen!).
- c) Wenn möglich, soll der Verunglückte an einen gegen Wind und Kälte geschützten Ort gebracht werden.

9. Bei sofort tödlich Verunglückten oder Getöteten:

- a) Den Toten nicht berühren!
Nächstes Polizeirevier benachrichtigen.